

Pressemitteilung: 12.840-138/22

Öffentlicher Schuldenstand im 1. Quartal gestiegen

Schuldenquote auf 84,1 % gewachsen

Wien, 2022-06-30 – Der vierteljährliche öffentliche Schuldenstand am 31. März 2022 betrug 348,8 Mrd. Euro. Das sind um 14,7 Mrd. Euro mehr Schulden als im Vorquartal. Das öffentliche Defizit im 1. Quartal 2022 betrug 3,9 Mrd. Euro.

„Österreich hat im 1. Quartal 2022 weiter Schulden aufgebaut. Ende März betrug die Staatsverschuldung 348,8 Milliarden Euro und damit 14,7 Milliarden mehr als zu Jahresende 2021. Die Schuldenquote, also das Verhältnis der öffentlichen Schulden zur Wirtschaftsleistung, stieg im selben Zeitraum von 82,8 % auf 84,1 %“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Wie auch in den Vorquartalen entfiel der größte Anstieg des öffentlichen Schuldenstandes auf den Bundessektor mit 16,2 Mrd. Euro. Diese Erhöhung wird durch andere Teilsektoren des Staates insgesamt leicht verringert, besonders durch den Sozialversicherungssektor, wo kurzfristige Finanzierungen regelmäßig zu starken unterjährigen Schwankungen führen. Den größten Teil der Erhöhung der Schulden des Bundessektors macht die Kerneinheit Bund aus, wo mit den neu aufgenommenen Schulden Liquidität sichergestellt wurde.

Öffentlicher Schuldenstand Ende März 2022 bei 348,8 Mrd. Euro

Nach Berechnungen von Statistik Austria betrug der **Schuldenstand** zum Stichtag 31. März 2022 348,8 Mrd. Euro, dies sind 14,7 Mrd. Euro mehr als am Ende des Vorquartals (Q4/2021). Die **Schuldenquote** – das Verhältnis der Staatsschulden zum Bruttoinlandsprodukts (BIP) – belief sich am Ende des 1. Quartal 2022 auf 84,1 % des BIP.

Nach der **Art der Verschuldung** aufgeteilt, entfielen auf den Schuldenstand am 31. März 2022 304,2 Mrd. Euro auf Anleihen, 42,8 Mrd. Euro auf Kredite und 1,8 Mrd. Euro auf Einlagen.

Öffentliches Defizit im 1. Quartal 2022 bei 3,8 % des BIP

Das öffentliche Defizit im 1. Quartal 2022 betrug 3,8 % des vierteljährlichen BIP bzw. 3,9 Mrd. Euro. Im Vorjahresquartal (1. Quartal 2021) belief sich das öffentliche Defizit auf 11,7 Mrd. Euro bzw. 12,7 % des vierteljährlichen BIP.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zu den öffentlichen Finanzen finden Sie auf unserer [Webseite](#), hier stehen auch detaillierte Informationen zu den Auswirkungen der COVID-19-Krise zur Verfügung.

Tabelle 1: Vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand, absolut und in % des BIP

Quartal/Jahr	in Mrd. Euro	in % des BIP	Differenz zum Vorquartal	
			in Mrd. Euro	in Prozentpunkten des BIP
Q1/2021	327,4	87,0	11,4	3,7
Q2/2021	334,8	86,2	7,4	-0,8
Q3/2021	333,1	84,2	-1,7	-2,0
Q4/2021	334,1	82,8	0,9	-1,3
Q1/2022	348,8	84,1	14,7	1,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Öffentliche Finanzen, Berechnungsstand: 30.06.2022. Rundungsdifferenzen werden nicht ausgeglichen

Tabelle 2: Vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand, absolut und im Vergleich zum Vorquartal nach Teilsektoren des Staates

Teilsektoren des Staates	in Mrd. Euro		Differenz zum Vorquartal	
	Q1/2022	Q4/2021	in Mrd. Euro	in Prozent
Staat insgesamt	348,8	334,1	14,7	4,4
Bundessektor	305,1	288,9	16,2	5,6
Landessektor	24,0	24,2	-0,2	-0,8
Gemeindessektor	19,8	19,8	0,1	0,3
Sozialversicherungssektor	-0,1	1,2	-1,4	-109,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Öffentliche Finanzen, Berechnungsstand: 30.06.2022. Rundungsdifferenzen werden nicht ausgeglichen

Informationen zur Methodik, Definitionen: Der öffentliche Schuldenstand wird in der EU-Verordnung Nr. 220/2014 definiert. Anknüpfungspunkt für die Klassifikationen in dieser EU-Verordnung ist dabei das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010, EU-Verordnung Nr. 549/2013). Die einzelnen Teilsektoren des Staates umfassen die Gebietskörperschaften ("Kerneinheiten") sowie die ihnen zugeordneten ausgegliederten Einheiten und Kammern.

Da bei der Berechnung des öffentlichen Schuldenstands die Forderungen gegenüber anderen staatlichen Stellen abgezogen werden ("intergovernmentale Forderungen" bzw. "konsolidierte Darstellung"), sind bei der Interpretation der Veränderung des Schuldenstands sowohl die Entwicklung der Verbindlichkeiten als auch der intergovernmentalen Forderungen zu berücksichtigen. Das gilt sowohl für den Staat insgesamt als auch für die Beiträge der einzelnen Teilsektoren zum öffentlichen Schuldenstand. Die Verbindlichkeiten des Sozialversicherungssektors, die stark zurückgingen, waren am Ende des 1. Quartals niedriger als die intergovernmentalen Forderungen, sodass dieser Teilsektor einen "negativen" Beitrag zum öffentlichen Schuldenstand leistete. Die für die Konsolidierung relevanten Forderungen des Sozialversicherungssektors bestehen hauptsächlich aus Bundesanleihen der Republik Österreich.

Grundlage für das öffentliche Defizit im 1. Quartal 2022 sind die vorläufigen Rechnungsabschlusszahlen des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie die vorläufige Finanzstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger. Sonstige Einheiten des Sektors Staat werden auf Basis vorhandener Informationen geschätzt.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Max Stumm, Tel.: +43 1 711 28-8119, E-Mail max.stumm@statistik.gv.at

Kerstin Gruber, Tel.: +43 1 711 28-7875, E-Mail kerstin.gruber@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA